

A L E X A N D E R V O N H U M B O L D T - S T I F T U N G

Der Generalsekretär

VIII/151
(Bitte bei Antwort angeben)

532 BAD GODESBERG BEI BONN, den 5. April 1971
Schillerstraße 12
Telefon: (02229) 66921

Herrn
Doz. Dr. Mete T u n c a y
Karyagdi Sok. Nr. 14/2
C a n k a y a /TÜRKEI

Betr.: Anreise nach Deutschland zur Aufnahme des Humboldt-Stipendiums

Sehr geehrter Herr Dr. Tuncay!

Zusätzlich zu dem Ihnen verliehenen Humboldt-Stipendium trägt die Alexander von Humboldt-Stiftung die Kosten für Ihre Bahnreise (I. Klasse) von Ihrem jetzigen Aufenthaltsort bis zu dem in Aussicht genommenen Studienort in Deutschland und zurück im Rahmen der von der Stiftung festgelegten Richtlinien.

Sollte die Entfernung zwischen Ihrem Aufenthaltsort und Ihrem Bestimmungsort in Deutschland eine Nachtfahrt erfordern, erstattet Ihnen die Stiftung gegen einen entsprechenden Nachweis auch die Kosten eines Schlafwagenplatzes (Double). Falls Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort weiter von Deutschland entfernt ist als Ihr Heimatort, trägt die Stiftung Ihre Reisekosten nur bis zur Höhe des Fahrpreises zwischen Heimatort und Bestimmungsort in Deutschland.

Ihre Fahrkarte wird durch Vermittlung der Stiftung ausgestellt und Ihnen nach Eingang des beigefügten Fragebogens rechtzeitig vor Antritt Ihrer Reise zugeschickt werden.

Mit freundlichen Empfehlungen

Heinrich Pfeiffer
(Dr. Heinrich Pfeiffer)

Anlage
1 Fragebogen